

zu TOP

Mainz, 08.06.2018

Anfrage 1109/2018 zur Sitzung am 13.06.2018

GFZ-Kaserne (CDU)

Seit einigen Tagen ist veröffentlicht, dass sich der Auszug der Bundeswehr aus der GFZ-Kaserne bzw. der Umzug in die Kurmainz-Kaserne weiter verzögert. Dem Vernehmen nach kann nach derzeitiger Einschätzung die Liegenschaft vom Bund erst im Jahr 2022 freigegeben werden.

Oberbürgermeister Michael Ebling sowie Mitglieder der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP haben das Bundesverteidigungsministerium ohne Prüfung der tatsächlichen Sachlage massiv angegriffen und falsche Tatsachen verbreitet. Denn mittlerweile kristallisiert sich heraus, dass für die Verzögerung nicht der Bund, sondern vielmehr das Land Rheinland-Pfalz verantwortlich ist. Nach Auskunft des Bundesverteidigungsministeriums sei der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) nicht in der Lage, die Ersatzbauten in der Kurmainz-Kaserne im ursprünglich vereinbarten Terminplan zu realisieren.

Seit langem ist bekannt, dass eine Freigabe der GFZ-Kaserne erst dann erfolgen kann, wenn in der Kurmainz-Kaserne die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen fertig sind. Das Bundesverteidigungsministerium hat dem Vernehmen nach am 14. März 2018 dem Mainzer Wirtschaftsdezernenten Christopher Sitte telefonisch die Information über die auf den LBB zurückgehenden Verzögerungen übermittelt. Laut Verteidigungsministerium wurde in diesem Telefonat angekündigt, dass er deswegen Kontakt mit dem für den LBB zuständigen rheinland-pfälzischen Finanzministerium aufnehmen werde.

Der Verwaltung war demgemäß die Verzögerung bekannt. Aus unbekanntem Gründen wurde diese neue Sachlage den mit der GFZ-Kaserne befassten Ausschüssen und dem Stadtrat verschwiegen.

Im Übrigen hat die Bundeswehr auf Antrag des Stadtplanungsamtes vom 6. Februar 2014 bereits eine Teilfläche des Geländes der GFZ-Kaserne ausgegrenzt und an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zurückgegeben. Diese Fläche wurde von der städtischen Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz (GVG) erworben.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist es richtig, dass am 14. März 2018 ein Telefonat zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und der Stadtverwaltung Mainz stattgefunden hat?
2. Was war der Inhalt des Telefongesprächs vom 14. März 2018?
3. Wann hat Wirtschaftsdezernent Christopher Sitte Oberbürgermeister Michael Ebling über das Telefonat und dessen Inhalt informiert?
4. Welche Gründe gab es gegebenenfalls, den Oberbürgermeister, den Stadtvorstand, den Ältestenrat und die einschlägigen Ausschüsse nicht zu informieren?
5. Wie soll ein solches etwaiges Informationsdefizit künftig vermieden werden?
6. Wann hat Wirtschaftsdezernent Christopher Sitte bzw. die Verwaltung zu diesem Thema Kontakt zum rheinland-pfälzischen Finanzministerium aufgenommen?
7. Welche Antworten hat Wirtschaftsdezernent Christopher Sitte bzw. die Verwaltung in dieser Frage vom Finanzministerium des Landes erhalten und welche Schritte sollten erfolgen?
8. Warum zeigte sich Oberbürgermeister Michael Ebling laut Presse über eine Verzögerung der Freigabe verwundert, obwohl das Bundesverteidigungsministerium die Verwaltung bereits im März 2018 über die Verzögerungen bei den Baumaßnahmen in der Kurmainz-Kaserne informiert hatte und somit klar wurde, dass eine Freigabe bis Ende 2019 voraussichtlich nicht einzuhalten ist?
9. Wenn der Oberbürgermeister keine Ahnung von der Verzögerung gehabt haben sollte, wieso hat er dann auf eine Rückfrage der Presse hin massiv das Bundesverteidigungsministerium angegriffen, dies ohne eigene Sachprüfung?
10. Wieso hat der Oberbürgermeister wenige Tage später erneut ohne Sachprüfung die Sorge verbreitet, der Standort eines auf dem GFZ Areal befindlichen Unternehmens könnte gefährdet sein?
11. Bestehen ernsthafte begründete Bedenken, dass der Standort dieses Unternehmens wegen der Verzögerung gefährdet sein könnte?
12. Wie werden die Bedenken sachlich begründet?
13. Wann hat die städtische Grundstücksverwaltungsgesellschaft (GVG) von der BImA eine Teilfläche des Geländes der GFZ-Kaserne erworben und wie wurde damit bisher verfahren und wie soll die Fläche verwendet werden?
14. Wer hat sich im Jahre 2017, angeblich im April, bereits bindend verpflichtet, das GFZ Areal im Jahre 2019 freizugeben und der Stadt Mainz oder deren Tochtergesellschaft zu welchen Konditionen zur Verfügung zu stellen?
15. Welchen Wortlaut hat dieses Schreiben?
16. Hält die Verwaltung ihre Verhaltensweise im Hinblick auf das Interesse der Stadt an der Übertragung von Eigentum am GFZ Areal und / oder Housing Area für förderlich oder gar zielführend?

Hannsgeorg Schönig
Fraktionsvorsitzender